

Fragen der Beraterhaftung – Erfahrungen und Lösungsansätze

Steigende Mandantenansprüche, ein verändertes Berufsfeld – der Haftungsdruck wächst (Teil I)

Als Start zu einer Reihe von Beiträgen zur Vermögensschaden-Haftpflicht thematisiert dieser Kommentar die zunehmende Haftung der Berufsträger und deren Ursachen. Dazu gehören unter anderem die gestiegene Anspruchsmoralität, die Veränderung des Tätigkeitsumfelds der Berufsträger sowie permanente Gesetzesänderungen. (Red.)

Die insgesamt gestiegene Anspruchsmoralität hat alle Schichten der Gesellschaft und somit auch die Mandanten erfasst. Es ist immer mehr zum Konsens geworden, dass es stets einen Verantwortlichen geben muss, der einen entstandenen Schaden zu ersetzen hat.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass eine Schadensersatzpflicht insbesondere dann verfolgt wird, wenn hinter den in Anspruch Genommenen eine Versicherung steht.

Verlockend – Versicherungsschutz der Berufsträger

Dies ist aufgrund der Pflichtversicherung bei den sogenannten verkammerten Berufsträgern immer der Fall. Das aus den USA bekannte Deep-Pocket-Syndrom lässt grüßen.

Darüber hinaus sehen sich die Berufsträger einem zunehmenden Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Zur Verdeutlichung sei auf die Veränderung der Zahlen von 1990 bis 2008 für die Berufsgruppen der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte hingewiesen.

So ist die Zahl der Steuerberater von 45 394 auf 81 437 gestiegen, die der Wirtschaftsprüfer hat sich auf 13 523 verdoppelt (1980 = 6 344) und die



Assessor jur. Hans-Jürgen Rütter,
Geschäftsführer von Lauff und Bolz
Versicherungsmakler GmbH, Frechen,
www.vonlauffundbolz.de

Zahl der Rechtsanwälte ist von 56 630 auf 147 557 hochgeschwollen.

Neue Betätigungsfelder

Als Folge suchen sich die Berufsträger neue Betätigungsfelder, die jedoch häufig nicht ihrer Kernkompetenz entsprechen. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit einer Falschberatung und somit der Inanspruchnahme. Neue Geschäftsfelder sind zum Beispiel Financial Planning oder Mediation. Um zukünftige Mandanten zu gewinnen beziehungsweise schon betreute Mandanten nicht zu verlieren, werden Beratungsleistungen in Rechtsgebieten erbracht, für die die fachliche Kompetenz nicht ausreicht.

Krähentheorie

Hat der Mandant das Gefühl schlecht beraten worden zu sein, steht schnell ein Berufsträger parat, der seinen Kollegen mit Freuden in Anspruch nimmt. Die früher vorherrschende „Krähentheorie“ („eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus“) ist passé. Um Missverständnissen vorzubeugen:

Wenn ein Mandant falsch beraten wurde und ihm dadurch ein Schaden entstanden ist, ist es selbstverständlich, dass ein nachfolgender Kollege Ansprüche geltend macht. Allerdings scheinen es immer mehr Berufsträger geradezu darauf anzulegen Kollegen anzuprangern. Hinzu kommt, dass es Mandanten gibt, die den Berufsträger und die dahinter stehende Haftpflichtversicherung als Quelle möglicher Zuseiteinnahmen sehen.

Einfluss von Gesetzgebung und Rechtsprechung

Darüber hinaus tragen der Gesetzgeber und die Gerichte dazu bei, die Haftungssituation der Berufsträger zu verschärfen. Permanente Gesetzesänderungen und sich ändernde Rechtsprechung führen zu einer immer kürzeren Halbwertszeit des fachlichen Know-hows. Wir alle haben in letzter Zeit die Kommentare zu handwerklich schlecht gemachten Gesetzen gehört, was ja auch unser Bundespräsident beklagt.

Sekundiert wird er vom Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, der vor geraumer Zeit erklärte, dass die Politik bei der Gesetzgebung zu viele Fragen nicht eindeutig regelt, sondern auf die Vorgaben aus Karlsruhe warte. Dies führt zu Rechtsunsicherheit und einem erhöhten Haftungsrisiko für die Berufsträger.

Fazit: Die Inanspruchnahme der Berufsträger wächst stetig. Belegt wird dies durch die steigende Zahl von gemeldeten Ansprüchen an die Haftpflichtversicherer.

Der nächste Beitrag in dieser Reihe wird Lösungen aufzeigen, mit denen der wachsenden Inanspruchnahme der Berufsträger wirkungsvoll begegnet werden kann.